

Zunehmen begriffen war und die darin bestand, daß kleine und kleinste Sommeraufenthaltsorte zur Belebung ihres Betriebes Bücherwettbewerbe anstellten mit oftmals lächerlich geringwertigen »Trostpreisen«. Bei derartigen Veranstaltungen war das Ergebnis kaum als schrifttumfördernd anzusehen.

Im Giornale della Libreria werden in Nr. 17 kurze Biographien von den vier Preisträgern der »Premi Mussolini per l'anno 1937« veröffentlicht. Den Preis für Geschichte und Sozialwissenschaft erhielt der fünfundsechzigjährige italienische Staatsrat Carlo Conti Rossini, für Wissenschaften Giovan Battista Bonino, Professor an der Universität in Bologna, geboren 1899, für Literatur der Schriftleiter Antonio Baldini, geboren 1889, und für Kunst der jetzt sechzigjährige Gino Chierici, wissenschaftlicher Beauftragter für alte und neue Kunst in der Lombardei.

Die Italiener haben nicht versäumt, ihren Büchern auf der Pariser Weltausstellung einen bevorzugten Platz einzuräumen. Besonderer Wert wurde auf die Ausstellung der aus der Zeit der faschistischen Regierung und der Wiedererrichtung des Imperiums stammenden Bücher gelegt. Im Vorraum zur italienischen Buchausstellung sind verschiedene Gegenstände von hohem historischem Wert aufgestellt, die gleichsam als Heiligtümer der italienischen wissenschaftlichen und technischen Kulturgeschichte gelten: Galileis Fernrohr, Marconis erster Funkentelegraphenapparat und anderes.

In Neapel ist auf Veranlassung des Verlegers Dr. L. Chiurazzi und unter Leitung der napolitanischen Abteilung des faschistischen Kolonialinstitutes eine Kolonialbuchausstellung veranstaltet worden, die von Marschall Baboglio eröffnet wurde und an der sich die größten italienischen Verlagsunternehmen beteiligt haben. — In Addis Abeba steht die Eröffnung einer Bibliothek mit zunächst 60 000 Bänden bevor. Auch in Harrar ist eine Bucherei größeren Stils im Entstehen, deren Zweck wie in Addis Abeba die Förderung der kulturellen Entwicklung in den betreffenden Gebieten der Kolonie ist.

Schon im April wurde vom Minister für Presse und Propaganda eine Verfügung erlassen, derzufolge bis auf Widerruf in Italien keine neuen Zeitungen und Zeitschriften gegründet und herausgegeben werden dürfen, da zur Zeit für diese Veröffentlichungen immer noch ein großer Teil des Papierbedarfs vom Ausland eingeführt werden muß. — Seit dem 1. Juni dieses Jahres führt das italienische Ministerium für Presse und Propaganda die Bezeichnung »Ministero della Cultura Popolare« (Volkskulturministerium).

Das kürzlich angezeigte Jahrbuch der italienischen Presse (Annuario della Stampa Italiana, 1937, XV, 800 Seiten, Lire 40.—, Auslandpreis Lire 60.—) enthält neben anderen statisti-

schen Tabellen und Aufstellungen aus amtlichen Quellen ein vollständiges Verzeichnis sämtlicher italienischer Tageszeitungen und Zeitschriften. Das Jahrbuch wurde in diesem Jahr in allen Teilen von amtlichen Fachverbänden und Behörden zusammengestellt. — Eine seit 1936 erscheinende Wochenschrift »Meridiano di Roma« führt als Untertitel »L'Italia letteraria artistica, scientifica« und bezeichnet damit die Gebiete, denen der Inhalt gewidmet ist. (Einzelnummer 80 Centesimi.) Die uns vorliegende Nummer 19 von diesem Jahr ist eine Sonderausgabe zur Feier des ersten Jahres der Wiedererrichtung des Imperiums. Hauptschriftleiter ist Dr. P. M. Bardi in Rom, Via Frattini 48. — Ein Vermerk auf der letzten Seite weist darauf hin, daß die äußere Aufmachung dieser Sonderausgabe der »Grünen Post« entlehnt ist.

Unter Aufsicht der »Edizioni Roma«, Verlagsgesellschaft in Rom, wird nächstens der erste Band des Repertorio Bibliografico della Storia e della Critica della Letteratura Italiana dal 1902 al 1932 erscheinen. Es verzeichnet alle Bücher und Aufsätze in irgendeiner Sprache, die von 1902 bis 1932 über die Geschichte und die Kritik der italienischen Literatur erschienen sind. Die darin enthaltenen bibliographischen Angaben können auf 70 000 geschätzt werden. Dieses Repertorium, das Ergebnis einer dreißigjährigen Arbeit, wird als das größte bibliographische Werk bezeichnet, das heute im Gebiete der italienischen Literatur existiert. Der zweite abschließende Band soll innerhalb eines Jahres erscheinen.

Die Verlagsaktiengesellschaft S. A. Milanese Editrice veröffentlicht ihren am 31. Dezember 1936 abgeschlossenen Jahresbericht, demzufolge bei einem Kapital von Lire 3 000 000.— Debitoren 617 744,03 und Kreditoren 732 925,56 ein Gesamtumsatz von Lire 9 158 905,25 erzielt wurde. — Der Bericht über den Jahresabschluss vom 31. Dezember 1936 der Società Anonima Editrice G. C. Sansone in Florenz vermeldet bei einem Kapital von Lire 1 050 000 Debitoren 909 439,77, Kreditoren 331 179,55 einen Gesamtumsatz von Lire 2 401 183,12. — Die Verlagsaktiengesellschaft Sperling & Kupfer in Mailand berichtet über ihren Jahresabschluss vom 31. Dezember 1936 und verzeichnet bei einem Kapital von Lire 300 000.— und bei einem Gesamtumsatz von Lire 1 403 726,10 einen Reingewinn von Lire 15 589,61. — Die Società Anonima »La Stampa« hat laut Jahresabschluss vom 31. Dezember 1936 bei einem Kapital von 5 Millionen Kreditoren 4 187 831,97, und Debitoren Lire 12 067 223,43 einen Gesamtumsatz von Lire 17 668 915,73 erzielt.

Am 8. Mai ist im Alter von 68 Jahren der über Italien hinaus bekannte Florentiner Verleger Ettore Salani gestorben. Nach dem Tode seines Vaters und Gründers dieses Verlags- und Druckereiunternehmens leitete er die Casa Editrice Salani seit 1904. Ihm folgt nunmehr in der Leitung der Firma sein Sohn Mario Salani.

Abbildungen postamtlicher Tagesstempel in privaten Druckwerken

Die bildliche Darstellung postamtlicher Tagesstempel in Nachschlagewerken, Handbüchern und Aufsätzen soll nach einer Verfügung des Reichspostministeriums (Amtsblatt des Reichspostministeriums Nr. 67) versuchsweise unter folgenden Bedingungen bis auf weiteres gestattet werden:

1. Die Verleger usw. können die Postanstalten ersuchen, im Betriebe befindliche Tagesstempel (Werbe-, Gelegenheits- und Feststempel) auf besonders vorbereiteten, freigemachten Postsendungen abzudrucken und gegebenenfalls einen weiteren sauberen und klaren Abdruck an bestimmter Stelle der Sendung anzubringen. Den Ersuchen wird entsprochen, soweit es dienstlich möglich ist.
2. Die nach den amtlichen Stempelabdrücken hergestellten Druckstöcke usw. dürfen nur zur Anfertigung von Stempelbildern in Druckwerken (Büchern, Visten, Verzeichnissen, Zeitschriften, Werbeblätter oder dergleichen) verwendet werden. Ihre Benutzung zu anderen Zwecken bleibt nach wie vor verboten.
3. Die Zeitangaben in den Stempelbildern müssen, um Mißbräuche mit den Stempelabdrücken nach Möglichkeit zu verhindern, kräftig durchgestrichen sein. Für die vorschriftsmäßige Herrichtung der Druckstöcke zu den Stempelbildern ist der Verleger des Druckwerks usw. verantwortlich.
4. Die Verleger usw. haben von jedem der zu 2 genannten Druckwerke usw., das Stempelabdrücke enthält, zwei Bürstenabzüge der für ihren Wohnort zuständigen Reichspostdirektion zur Prüfung zu übersenden und Änderungen, die die Reichs-

postdirektion bei den Abbildungen für nötig hält, vor Druckbeginn vorzunehmen.

5. Gegen die Verleger, die sich bei Erfüllung der Auflagen unter 3 und 4 als unzuverlässig erweisen, bleibt die Verfolgung nach § 360 StGB. vorbehalten.

Zu vorstehender Verfügung übersendet uns der Reichspostminister einen Bescheid, den er in der Frage der Veröffentlichung von postamtlichen Stempelabdrücken erteilt hat:

»Ihre Anregung, verkleinerte Stempelbilder wie bisher ohne weitere Beschränkungen zum Abdruck freizugeben, trägt den dienstlichen Erfordernissen nicht genügend Rechnung. Eine Verkleinerung des Stempelbildes reicht als wirksamer Schutz gegen mißbräuchliche Benutzung nicht aus. An der Vorschrift, daß die Zeitangaben kräftig durchgestrichen sein müssen, muß deshalb festgehalten werden. Die auffällige Durchstreichung braucht im übrigen keineswegs dahin zu führen, daß — wie hier und da befürchtet wird — die für Forschungszwecke und dergleichen oft besonders wertvollen Stempelteile mit den Datumangaben unleserlich werden.

Druckwerke, in denen Stempel noch ohne die vorgeschriebene Durchstreichung abgebildet sind, können selbstverständlich bis zur Räumung der Auflage vertrieben werden. Für Neuauflagen gelten dagegen uneingeschränkt die obigen Richtlinien. Um die Weiterverwendung alter Druckstöcke zu ermöglichen, will ich zunächst nichts dagegen einwenden, daß die Zahlenangaben auf den Klischees entsprechend ausgefräst werden, die Abbildungen also statt der schwarzen Durchstreichungslinien entsprechende weiße Aussparungen im Zahlenbilde zeigen.«